Dienstverhältnis und Rentenordnung für den Stadtrat Kriens

X





Inhalt

- 1. Vorgeschichte
- 2. Die Idee des neuen Stadtrates
- 3. Die zwei neuen Reglemente
- 4. Die Auswirkungen Zahlen
- 5. Fragen



Vorgeschichte

Guido Solari

Stadtschreiber und Notar





Die Vorgeschichte



Heute gültiges Besoldungsreglement des Stadtrates Kriens tritt in Kraft



Die Vorgeschichte

1999

Heute gültiges Besoldungsreglement des Stadtrates Kriens tritt in Kraft

2017

Gemeindeinitiative SVP: «160'000 Franken für ein 80%-Pensum sind genug»



Die Vorgeschichte

1999

Heute gültiges Besoldungsreglement des Stadtrates Kriens tritt in Kraft

2017

Gemeindeinitiative SVP: «160'000 Franken für ein 80%-Pensum sind genug»

2019

StR legt Gesamtrevision des Besoldungsreglementes vor. 500%, Regelung Nebeneinkünfte in Kompetenz StR

Die Vorgeschichte



Einwohnerrat weist diesen Vorschlag mit 16:11 Stimmen zurück



Die Vorgeschichte

2019

Einwohnerrat weist diesen Vorschlag mit 16:11 Stimmen zurück

2019

Arbeitsgruppe übernimmt die Aufgabe, einen neuen Entwurf zu erarbeiten



Die Vorgeschichte

2019

Einwohnerrat weist diesen Vorschlag mit 16:11 Stimmen zurück

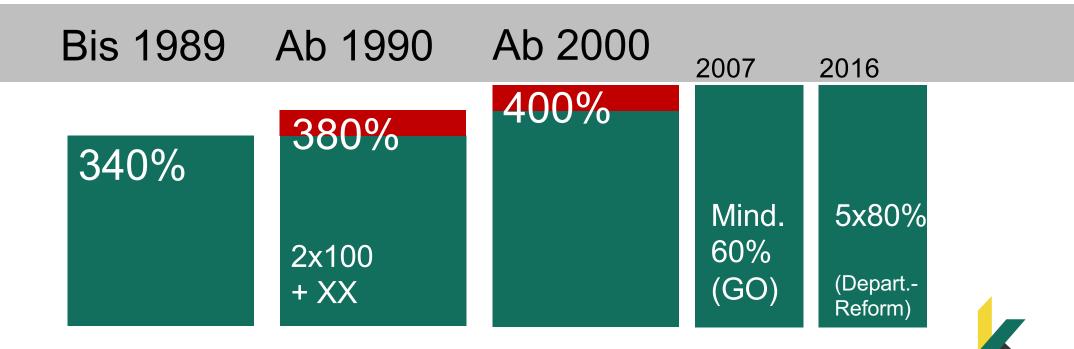
2019

Arbeitsgruppe übernimmt die Aufgabe, einen neuen Entwurf zu erarbeiten

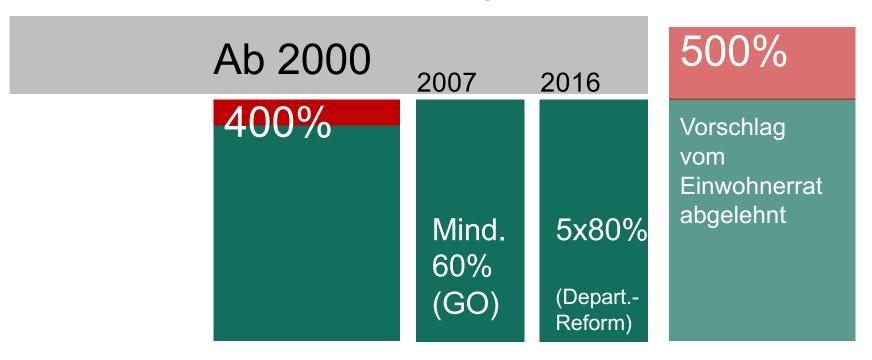
2020

Mai: AG stoppt diese Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie und der sich abzeichnenden Veränderungen im Stadtrat durch die Gesamterneuerungswahlen 2020

Die Pensenfrage

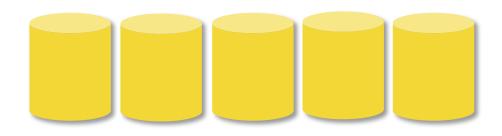


Die Pensenfrage





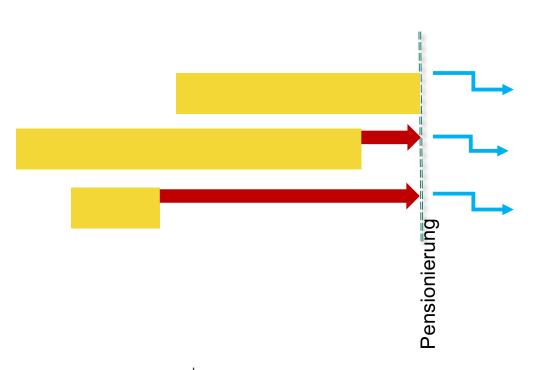
Ist-Situation



- 5 x 80%
- Regelung Nebeneinkünfte offen



Ist-Situation



- Rentenanspruch ab 8/12
 Dienstjahren (je nach Alter)
 - Übergangsrente bis zum Pensionierungsalter (abhängig vom erzielten Einkommen nach dem Ausscheiden)

Die Idee des neuen Stadtrates

Christine Kaufmann

Stadtpräsidentin





Der neue Ansatz

- Pendenz aus dem Einwohnerrat zu Ende führen
- Politisch heiss diskutiertes Thema
- Moment günstig mit 5 neuen Exekutivmitgliedern:
 Ein Wechsel des Systems führt nicht zu «Verlusten»,
 sondern ist ein bewusster und gut überlegter Verzicht

«Frischer Wind» = Gunst der Stunde



Der neue Ansatz

- Demokratie schafft bei Exekutivämtern eine hohe Lohntransparenz – das ist Teil des Amtes
- Spezielle Vorgaben:
 - → Entschädigung für Arbeitsleistungen
 - → Repräsentationszeit
 - → Teil des Lohnes soll berufliche Absicherung bilden (alle vier Jahre Wahlkampf)



Der neue Ansatz

- Wahlen 2020 zeigten je nach Sichtweise:
 - Risiko einer verpassten Wiederwahl
 - → Hohe Belastung Staatshaushalt bei 5 gleichzeitig Abtretenden 2020: total 3.4 Mio. Maximalbetrag in der Jahresrechnung vorgesehen
- Rechtssicherheit schaffen, politisches Dauerthema abschliessen



Der neue Ansatz

Idee Stadtrat für die neue Lösung:

- Faire Lösung, die auch dem Restrisiko einer Abwahl irgendwie Rechnung trägt
- Zeitgemässes Modell ohne den «goldenen Fallschirm»: Abkehr vom bisherigen Rentenmodell zu einem Modell mit Abgangsentschädigungen
- Ziel: Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. ordentlicher Bezug einer (Früh-)Rente



Zwei neue Reglemente

Das Besoldungsreglement wird nicht einfach revidiert. Es gibt zwei neue Reglemente:

- Reglement über das Dienstverhältnis
- Reglement Pensionsordnung



Reglement Dienstverhältnis

- Pensenfrage: 400% bleibt
 - Flexibilität: Von 5x80 zu XXX
- Regelung Nebeneinkünfte
 - Delegation durch StR, ER = Arbeitszeit
 Z.B. VR von AGs der Stadt, Zweck- und Gemeindeverbände etc.
 - Delegation durch Volkswahl = Zusatz
 Z.B. Kantonsrat
 - Einwohnerrätliche Kommission KFG als Schiedsgericht

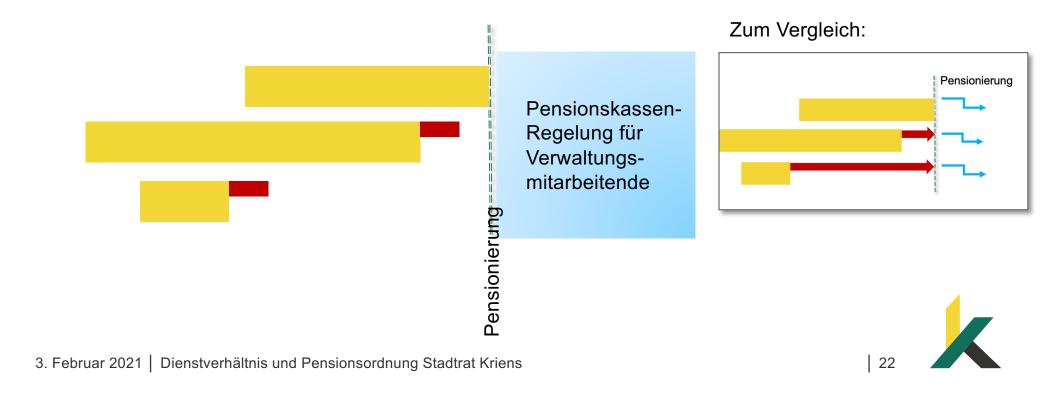


Reglement Pensionsordnung

- Beitrag zur beruflichen Wiedereingliederung
- Abgangsentschädigung von 1/10 des letzten Brutto-Jahresverdienstes pro Dienstjahr als Einmalentschädigung
- Ordentliche Pensionskasse, keine neuen Rentenansprüche



Auswirkungen



Würdigung Stadtrat

- Neues Verständnis für das Amt des Stadtrates
- Orientierung an Mechanismen des Arbeitsmarktes ist auch bei Exekutivämtern schweizweit verbreitet (Ausnahme; Kanton Luzern)
- Erweitert Möglichkeiten der Parteien bei der Suche nach Kandidierenden
- Schafft nachvollziehbare Klarheit



Auswirkungen der neuen Regelung

Roger Erni

Stadtrat Vorsteher Finanzdepartement





Die Auswirkungen

- Jahresrechnung 2020 wird im Frühling vorgelegt
- Position: 3.4 Mio. Franken f
 ür den Wechsel
- Gemäss gesetzlicher Pflicht Maximalbetrag eingestellt
 - 1.0 Mio. bereits im Budget (Rücktritt Wiget war bekannt)
 - 3 der 5 Ausgeschiedenen stehen noch im Erwerbsleben
- Es wird weniger sein aber wieviel?



Vergleichsrechnung

- Der wenig wahrscheinliche Fall, dass alle heute amtierenden Mitglieder des Stadtrates zeitgleich aus dem Amt scheiden
- Modellrechnung mit Annahmen ohne Anspruch auf Richtigkeit

- 1/10 des Jahresverdiensts (brutto)
- 1/10 des AG-Beitrages an Sozialvers. inkl. PK
Fr. 16'200
Fr. 2'820

- Arbeitsmarkt-Massnahmen Fr. 20'000 (max.)

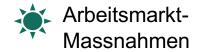
- AHV-Ersatzrente (Arbeitgeberbeitrag) Fr. 33'000 (max.)

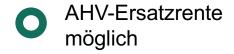


Vergleichsrechnung

Bei Rücktritt	2024	2028	2032	2036
Büchi	4	80		
Erni	4	8	12	16
Frauenknecht	4	8	12	16
Frey	4	8	12	16
Kaufmann	4	8 *0	3 0	









Vergleichsrechnung (Modellberechnung)

Bei Rücktritt	2024	2028	2032	2036
Büchi	96'080	175'060		
Erni	96'080	172'160	248'240	321'720
Frauenknecht	96'080	172'160	248'240	324'320
Frey	96'080	172'160	248'240	324'320
Kaufmann	96'080	172'160	59'810	

Ohne Anspruch auf Richtigkeit im tatsächlichen Zeitpunkt eines Rücktritts



Das weitere Vorgehen

Christine Kaufmann

Stadtpräsidentin





Die nächsten Schritte

- Vorlage zu Handen des Einwohnerrates
- Reglement braucht 2 Lesungen
- Je nach Rückmeldungen aus dem Parlament aufbereiten für 2. Lesung
- Inkraftsetzung rückwirkend auf den Beginn der Legislatur am 1.9.2020
- Gilt explizit nur für jetzt amtierende Mitglieder des Stadtrates.
 Alle Bisherigen sind von der Änderung nicht betroffen



Ihre Fragen

